

Hinter den Zahlen die Schicksale sehen

Rentenberater sind Experten für Sozialleistungen

Auch wenn die Rente und die Leistungen der Sozialversicherungssysteme jeden in Deutschland betreffen, ist die Zahl derer, die als unabhängige Ratgeber in diesem Dickicht aus Regelungen, Gesetzen, Urteilen und Zuständigkeiten Hilfestellung geben können, klein. Rund 740 Rentenberater gibt es, fast die Hälfte von ihnen ist im Bundesverband der Rentenberater organisiert. Mit Anke Voss, Berliner Rentenberaterin und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes, sprach Christina Petrick-Löhr.

Berliner Morgenpost: Was machen Rentenberater eigentlich?

Anke Voss: Zunächst einmal muss man erklären, was Rentenberater nicht machen: Wir beraten nicht zu privater Altersvorsorge, machen keine Finanz- und Vermögensplanung – das wäre sogar standeswidrig. Ansonsten ist das Tätigkeitsfeld weit, es umfasst das Spektrum der gesetzlichen Rentenversicherung, dazu kommen die Bereiche Pflegeversicherung, Berufsunfähigkeit, Versorgungsausgleich nach Scheidungen, Entschädigung von Verbrechenopfern oder Opfern des SED-Regimes, Leistungen der Krankenversicherung und vieles mehr. Wir beraten auch Arbeitnehmer, Selbstständige oder Unternehmen zu Themen rund um betriebliche Altersvorsorge.

Neben der Beratung sind wir auch berechtigt, wie ein Rechtsanwalt die Interessen unserer Mandanten vor den Sozialgerichten bis hinauf zu den Landessozialgerichten wahrzunehmen.

Wer nimmt Ihren Rat in Anspruch?

Die Bandbreite unserer Mandanten ist sehr weit gefächert. Sie reicht vom Professor, der seine Versorgungsbezüge überprüfen lassen will, über Handwerker, Arbeitslose und Menschen mit Schwerbehinderung bis hin zu Unternehmen, die sich über das Thema betriebliche Altersvorsorge informieren und beraten lassen wollen. Im Grunde ist das Thema Rentenberatung für jeden wichtig. Es ist aber erstaunlicher-

weise so, dass die meisten Menschen sich einfach darauf verlassen, dass die zuständigen Stellen das schon richtig berechnen. Dabei kommen auch bei der Rentenversicherung – wie überall wo Menschen arbeiten – Fehler vor. Ich kann nur jedem raten, Bescheide von Behörden gründlich zu kontrollieren und gegebenenfalls Korrekturen zu verlangen. Rente ist nicht erst ein Thema, wenn man altersmäßig kurz davor steht!

Auf welchen Wegen kann man Rentenberater werden?

Rentenberater ist kein Lehrberuf und man kann ihn auch nicht studieren. Um als Rentenberater arbeiten zu können, muss man seine theoretische und praktische Befähigung bei einem Zulassungsgericht unter Beweis stellen. Es gibt eine Fachhochschule (Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Reinfeld) und einen privaten Anbieter (ASB Heidelberg, Anbieter von berufs begleitenden Weiterbildungen), deren Kurse meist als theoretische Befähigung akzeptiert werden.



Ratgeberin

Anke Voss kennt die Tücken des Rentensystems

Die meisten Rentenberater sind Quereinsteiger, die beispielsweise bei einer Rentenversicherung, einer Berufsgenossenschaft oder einer Krankenkasse gelernt und sich entsprechend weitergebildet haben.

Wie muss man „gestrickt“ sein, um als Rentenberater zu arbeiten, braucht man dafür ein gewisses „Buchhalter-Gen“?

Man muss vor allem in der Lage sein, sich in seine Mandanten hineinzuversetzen und jeden, der um Rat sucht, mit seinem Problem ernst nehmen, egal ob es sich um einen Lehrer, eine Mutter von vier Kindern oder einen Arbeitslosen handelt.

Natürlich muss man auch rechnen können und fähig sein, einen Aktenordner durchzuarbeiten und Paragraphen zu lesen. Vor allem muss man in der Lage sein, hinter den trockenen Zahlen die Schicksale der Leute zu sehen, denen man mit seiner Arbeit helfen kann.

Das Profil

Rentenberater beraten und vertreten Versicherte und Versicherungssuchende. Sie erbringen unabhängige Rechtsberatung im Bereich des Sozialrechts. Sie arbeiten weder für die Deutsche Rentenversicherung noch für ein Versicherungsunternehmen. Ihre Qualifikation müssen sie gegenüber dem jeweils für die Registrierung zuständigen Gericht nachweisen.

Typische Beratungsbereiche sind die gesetzlichen Versicherungen für Rente, Krankenfürsorge, Pflege und Unfall, Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht und Versorgungsausgleich, sowie die betriebliche und berufsständische Versorgung. Die Vergütung des Rentenberaters erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.